

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2007

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Werksausschuss Stadtreinigungs-,
Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

23.11.2006

Hauptausschuss

27.11.2006

Rat der Stadt Lüdenscheid

11.12.2006

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2007 erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	-
Lfd. jährliche Ausgaben:	Die voraussichtlich anfallenden Ausgaben der Abfallentsorgung werden sich auf rd. 8.993 T€ belaufen.
Deckung:	Diese Kosten werden zu 100 % über die Abfallentsorgungsgebühreneinnahmen gedeckt.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

A Allgemein

Die Stadt Lüdenscheid hat die Aufgabe, die im Stadtgebiet angefallenen Abfälle zu sammeln und nach Vorgabe des Märkischen Kreises zu den Entsorgungsanlagen zu befördern. Die Aufgabenerfüllung wird durch gesetzliche Vorgaben sowie die Entsorgungssatzungen des Märkischen Kreises und der Stadt geregelt.

Der Märkische Kreis trägt die Kosten für die Entsorgung und teilweise für die Verwertung. Er gibt diese Kosten im Rahmen seiner Gebührenabrechnung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter.

Die Stadt trägt die Entsorgungsgebühren des Märkischen Kreises, die Sammlungs- und Transportkosten im Stadtgebiet sowie die Kosten der Transporte zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Zur Deckung der anfallenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren. Die Abfallentsorgungsgebühr umfasst die Erfassung und Bereitstellung / Entsorgung von

- Restmüll (im Holsystem);
- Sperrmüll, einschließlich Elektro(nik)schrott und Metall aus Haushalten (im Hol- und Bringsystem);
- Grün- und Bioabfällen (im Hol- und Bringsystem);
- Altpapier (im Hol- und Bringsystem; ohne Anteile der Systemträger nach § 6 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – VerpackVO);
- Schadstoffen aus Haushalten und Kleingewerben

sowie für allgemeine Leistungen. Hierzu zählt insbesondere die Beseitigung auf öffentlicher Fläche abgestellter Schrottfahrzeuge, die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen, die Sauberhaltung von Wertstoffsammelstellen unter Berücksichtigung der Systemträgeranteile, die Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie der Betrieb des Recyclinghofes.

A1 Änderungen im Satzungstext

Die Änderung der Gebührensätze unter § 3 der Abfallentsorgungsgebührensatzung können der beiliegenden Anlage 2, Blatt 3 entnommen werden. Darüber hinaus sind keine Satzungsänderungen erforderlich.

B Umlagefähige Kosten

Für das Jahr 2007 werden umlagefähige Kosten in Höhe von insgesamt rd. 8.993 T€ erwartet. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | | |
|------|---|-----|------------|
| - B1 | Gebühren des Märkischen Kreises entsprechend der angelieferten Abfallmengen | rd. | + 3.858 T€ |
| - B2 | Kosten der Stadt für die Erfassung von Abfällen | rd. | + 5.384 T€ |
| - B3 | Vortrag der Kostenüberdeckung aus 2005 | rd. | - 114 T€ |
| - B4 | Erträge der Stadt | rd. | - 134 T€. |

Die einzelnen Beträge werden in den folgenden Abschnitten B1 bis B4 erläutert.

Hinweis: Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimie-

zung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

B1 Gebühren des Märkischen Kreises

Der Märkische Kreis erhebt seine Gebühren je Gewichtstonne. Es wird davon ausgegangen, dass der Märkische Kreis im Jahr 2007 die gleichen Gebührensätze wie in 2006 als Vorauszahlung erheben wird. Die Stadt legt daher für das Jahr 2007 einen Tonnagepreis von 64,83 €/t für kompostierfähige Abfälle und 171,49 €/t für Restabfälle zugrunde.

Die Stadt erwartet in 2007 eine Anlieferungsmenge von 6.600 t kompostierfähigen Abfällen und 20.000 t Restabfällen aus dem Bereich der über Gebühren zu finanzierenden Abfälle. Daraus ergibt sich eine von der Stadt Lüdenscheid zu zahlende Gebühr von rd. 428 T€ für kompostierfähige Abfälle und rd. 3.430 T€ für Restabfall. Die Summe der erwarteten Kreisgebühren beläuft sich somit auf insgesamt rd. 3.858 T€ und entspricht dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2006.

B2 Kosten der Stadt

Die bei der Stadt entstehenden Gesamtkosten werden für das Jahr 2007 rd. 5.384 T€ betragen. In diesem Betrag sind die Kosten für die Leerung von Restabfallgefäßen und die Sammlung von Sperrmüll, Bio- bzw. Grünabfall und Metall- und Elektroschrott enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Betrag Kosten für die Transporte zum MHKW, die Papierkorbleerung, die Beseitigung wilder Abfallablagerungen, die Unterhaltung von Wertstoffsammelstellen, die Papierentsorgung (ohne die Anteile der Systemträger nach § 6 VerpackVO, z. B. DSD), den Betrieb des Recyclinghofes, sonstige Leistungen sowie eine allgemeine Kostensteigerung.

An kalkulatorischen Zinsen für das Anlagevermögen wurde der vom Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung mit Zustimmung des Verwaltungsvorstandes festgesetzte Satz von 7,25 % zugrunde gelegt.

B3 Vortrag von Kostenüberdeckungen

Nach § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NW (KAG) sollen Kostenunterdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt auch für Überdeckungen, die in einem Jahr entstehen können. Sie können dabei wahlweise im ersten, zweiten oder dritten Folgejahr in einer Summe ausgeglichen werden oder auf mehrere Jahre verteilt werden.

Im Jahr 2005 war im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung gemäß Abschluss nach Kommunalabgabengesetz eine Überdeckung von rd. 229 T€ zu verzeichnen. Dieser Betrag soll zu 50 % in die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2007 eingestellt werden, was einer anteiligen Überdeckung von rd. 114 T€ entspricht. Die 2. Hälfte verbleibt im Sonderposten für Gebührenüberdeckungen und ist in der Gebührenkalkulation 2008 zu berücksichtigen.

B4 Erträge:

Die Erträge belaufen sich auf rd. 134 T€ und beinhalten insbesondere Erstattungen aus der Vermarktung von Papier und sonstigen Einnahmen wie z. B. Zinserträgen.

C Entwicklung der Gebühreneinnahmen (Anlage 1)

Die umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 8.993 T€ sind zu 100 % über Abfallentsorgungsgebühren zu decken.

Anzahl, Größe und Leerungshäufigkeit der gebührenpflichtigen Sammelbehälter sind wesentliche Faktoren für die Höhe der Abfallgebühren. Auch weiterhin ist die Tendenz erkennbar, dass Haushalte und Kleingewerbebetriebe ihre Abfallentsorgung auf die jeweils kostengünstigste Möglichkeit umstellen.

Errechnet man die Gebühreneinnahmen, die bei dem erwartungsgemäß reduzierten angemeldeten Behältervolumen und bei unveränderten Gebührensätzen eingehen würden, so betragen die Gebühreneinnahmen in 2007 insgesamt rd. 8.993 T€.

D Verteilerschlüssel (Anlage 2)

Die auf die Gebühren umzulegenden Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 8.993 T€.

Zur Umlegung der Kosten wurden zwei Kostenblöcke gebildet, die nach unterschiedlichen Verteilungsmaßstäben auf die Behältergrößen umgelegt wurden. Zum einen wurden die Sammelkosten für die Klein- und Großbehälter entsprechend dem Leerungsaufwand verteilt. Auf diese Weise findet Berücksichtigung, dass die Sammlung von Abfall aus vielen Kleinbehältern aufwendiger ist als die Erfassung der gleichen Abfallmenge aus einem Großbehälter.

Zum anderen wurden die abfallmengenabhängigen Kosten und die Allgemeinkosten über die Abfallgewichte verteilt. Die beschriebenen Rechenvorgänge können anhand der beigefügten Tabelle „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren“ nachvollzogen werden (Anlage 2).

a) Verteilung der leerungsbezogenen Kosten – Kostenblock I

Von den umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 8.993 T€ entfallen rd. 1.449 T€ auf die Leerung von Abfallbehältern, nämlich rd. 1.426 T€ auf die Leerung der Kleinbehälter (35 l – 1.100 l Behälter) und rd. 23 T€ auf die Leerung der Großbehälter (2.500 l – 5.000 l Behälter).

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurde im Rahmen zweier Untersuchungen des Institutes für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH (INFA) im Sommer 2000 und im Frühjahr 2001 der durchschnittliche Zeitaufwand ermittelt, der für die Beförderung der Behälter zwischen Standort und Müllfahrzeug und den Schüttvorgang benötigt wird. Da die eingesetzten Fahrzeuge der modernen Technik entsprechen, ist mit einer Veränderung bzw. Reduzierung des durchschnittlichen Zeitaufwands nicht zu rechnen. Daher ist eine weitere Untersuchung in diesem Bereich zurzeit nicht erforderlich. Die Ermittlungsergebnisse sind in Anlage 2 Spalte 4 genannt. In Spalte 9 finden sich die Leerungskosten, die für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

b) Verteilung der abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten – Kostenblock II

Bei den verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 7.544 T€, die den Kostenblock II bilden, handelt es sich um Kosten, die abfallmengenabhängig sind, wie z. B. Kosten für die Entsorgung der Abfälle sowie deren Transport zu den Entsorgungsanlagen. Dementsprechend wurden sie im Verhältnis der jeweils in den Behältern befindlichen durchschnittlichen Abfallmengen auf die verschiedenen Behältergrößen verteilt. Aber auch allgemeine Kosten wie z. B. die voraussichtlich für die Beseitigung wilder Abfallablagerungen oder die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen aufzuwendenden Kosten wurden diesem Kostenblock zugeschlagen und nach dem gleichen Maßstab auf die Behältergrößen umgelegt. Hinweis: Die Erträge

wurden in ihrer Gesamtheit bei den abfallmengenabhängigen Kosten berücksichtigt, da diese keinen Bezug zu den Leerungskosten haben.

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurden durch das INFA-Institut die durchschnittlichen Gewichte der Behälter pro Leerung ermittelt. Neben den Untersuchungen im Sommer 2000 und Frühjahr 2001 fanden drei weitere Erhebungen im Frühjahr 2002 sowie im August 2003 und 2006 statt. Die Ergebnisse dieser insgesamt fünf Ermittlungen können der Anlage 2, Spalte 10, entnommen werden. Darauf aufbauend wurde das Gewicht der Behälter auf ein Jahr umgerechnet (Anlage 2 Spalte 11). Entsprechend dieses Verhältnisses wurden die zu verteilenden Kosten auf die Behältergrößen umgelegt. In Spalte 13 finden sich die abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten, die im Jahr 2007 für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

c) Ermittlung der Gebührensätze

Die leerungsbezogenen Kosten (Spalte 9) sowie die abfallmengenbezogenen und allgemeinen Kosten (Spalte 13), die sich für die einzelnen Behältergrößen ergeben, wurden jeweils addiert (Spalte 14). Schließlich wurde dieser Gebührensatz in der Weise gerundet, dass man einen Betrag erhält, der durch 12 teilbar ist und einen glatten 10-Cent-Betrag ausweist. Die Teilbarkeit durch 12 ist empfohlen, damit die Jahresgebühren anteilmäßig für einzelne Monate ausgewiesen werden können. Bei den Einzelleerungen ist eine Teilbarkeit durch 12 nicht erforderlich. Somit ergeben sich die in Spalte 15 ausgewiesenen Gebührensätze für das Jahr 2007.

E Vergleich der Kalkulationen

Die folgende Übersicht zeigt die Änderungen in den Kalkulationen:

	Kalkulation 2006 in T€	Kalkulation 2007 in T€
<u>Kosten:</u>		
Gebühren des MK für Haushalte	3.858	3.858
Sammelkosten Stadt und STL und Transport zum MHKW Iserlohn	5.291	5.384
Zwischensumme:	<u>9.149</u>	<u>9.242</u>
Vortrag Kostenunterdeckung aus 2004 (100%)	22	0
Vortrag Kostenüberdeckung aus 2005 (50%)	0	- 114
Zwischensumme:	<u>22</u>	<u>- 114</u>
Summe:	<u>9.171</u>	<u>9.127</u>
<u>Erträge:</u>	<u>- 100</u>	<u>- 134</u>
<u>Umlagefähige Kosten:</u>	<u>9.071</u>	<u>8.993</u>
Gebühreneinnahmen bei Gebührensätzen des Vorjahres	8.683	8.993
Saldo	- 388	0
notwendige Gebührenänderung zur Vorjahreskalkulation	+ 4,47 %	0,00 %

F Zusammenfassung

Im Ergebnis entsprechen die zu erwartenden Gebühreneinnahmen für das Jahr 2007 auf der Grundlage der Gebührensätze 2006 den kalkulierten umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 8.993 T€, sodass pauschal keine Gebührenänderung erforderlich wird.

In den einzelnen Behältergruppen sind dennoch Gebührenänderungen von - 1,43 % bis + 5,29 % festzustellen. Dies ist auf eine Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten und auf die Aktualisierung der durchschnittlichen Gewichte der Behälter pro Leerung durch das INFA-Institut im August 2006 (siehe Abschnitt D b) Verteilung der abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten – Kostenblock II) zurückzuführen. Die Gebührensätze der Jahre 2006 und 2007 werden in der Anlage 2, Blatt 3, gegenübergestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt. Die Gebührensatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Lüdenscheid, den 09.11.2006

Dzewas

Anlagen